



Stellungnahme zum Entwurf der Revision der Jagdverordnung betreffend Wolf und Steinbock vom 25.8.2023

Zusammenfassung

Am 28.8.2023 wurden 7 Organisationen (SBV, SAB, JagdSchweiz, Pro Natura, BirdLife, WWF und Gruppe Wolf Schweiz) und 4 Kantonskonferenzen (KWL, LDK, BPUK und RKGK) von der BAFU-Direktion zur Stellungnahme innerhalb von 6 Arbeitstagen zu einem Entwurf der Jagdverordnung JSV auf Grund der Revision des Jagdgesetzes JSG vom 16.12.2022 eingeladen. BirdLife Schweiz, Gruppe Wolf Schweiz, Pro Natura und WWF Schweiz nehmen innert Frist wie folgt Stellung:

Sie erachten den Verzicht auf eine ordentliche Vernehmlassung als rechtswidrig, da keine der Ausnahmemöglichkeiten, welche das Vernehmlassungsgesetz auflistet, gegeben sind. Bereits am 5. Juli 2023 hatten sie das UVEK darauf hingewiesen. Verwaltung und Departement kannten seit der Gesamtabstimmung zum JSG im Ständerat vom 29.9.2022, also seit bald einem Jahr, die Linien der JSG-Revision. Der Inhalt der Revision ist seit dem 16.12.2022 bekannt, also seit über 250 Tagen. Die Organisationen hatten immer verlangt, dass JSG und JSV am 1.1.2024 in Kraft treten können.

Inhaltlich entspricht der Vorschlag der JSV-Revision in keiner Weise dem Text der JSG-Revision und der Materialien (Bericht der UREK-S, Aussagen der Kommissionssprechenden in der Debatte etc.). Im Vergleich mit dem Entwurf einer JSV-Revision vom Mai 2020 auf Grund der damaligen JSG-Revision 2019 wird im neuen Entwurf ein diametral anderes Vorgehen vorgeschlagen. Dies ist umso gravierender, als jene JSG-Revision vom Volk wegen der zu weit gehenden Regulierung des Wolfs abgelehnt worden war. Mit der noch viel weiter gehenden Regulierung widerspricht der neue Entwurf damit auch dem Volkswillen und verhöhnt die Mehrheit des Stimmvolkes.

Verwaltung und Departement wollen mit der neuen Verordnung den Wolfsbestand nicht wie im Gesetz vorgegeben gezielt präventiv regulieren, um drohende Schäden an der Landwirtschaft und Gefährdungen für Menschen zu vermeiden, sondern sie wollen die Möglichkeit schaffen, den Wolfsbestand pauschal von heute 31 Rudeln auf 12 Rudel zusammenschliessen zu lassen. Das entspricht einer Reduktion von über 60 % des heutigen Wolfsbestandes. Im Abstimmungsbüchlein 2020 hatte es noch geheissen (Seite 7): „Der Wolf bleibt eine geschützte Tierart, und die Rudel bleiben erhalten.“

Der neue Vorschlag von einem Schwellenwert für die Zahl der Wolfsrudel in der Schweiz widerspricht Gesetz und Verfassung. Alle Rudel über diesem Schwellenwert abschiessen zu können, ohne jeden Bezug zu einem drohenden Schaden bzw. einer Gefährdung, hat nichts mit der beschlossenen JSG-Revision zu tun. Das Parlament hatte noch im Dezember 2022 festgehalten, dass der drohende Schaden gross sein muss, wenn reguliert werden soll, und dass der lokale Wolfsbestand erhalten werden muss. Mit der Jagdverordnung gemäss Entwurf würde das alles hinfällig. Die Organisationen verlangen deshalb eine von Grund auf neue Fassung der JSV-Revision, die sich an das Gesetz, an die Verfassung und an den Volkswillen hält.

Basel und Zürich, 5. September 2023